

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 09.02.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:59 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Rademacher, Wolfgang

wählbarer Bürger

Lempges, Jürgen

Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

Pool-Vertretung

Melsbach, Thorsten

Schwieger, Lars

–
Möller, Uwe Bürgermeister

Hagemeier-Klose, Maria

Hobein, Marcus

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Lucks, Michael

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Neves, Goncalo

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Dienstgebäude Wasserwerk
- 7) Neubau Servicegebäude Waldschwimmbad
- 8) Neubau Servicegebäude Waldschwimmbad – Baukosten
- 9) Neubau Servicegebäude Waldschwimmbad – offene Aufträge
- 10) Neubau Servicegebäude Waldschwimmbad –Kassensystem
- 11) Umstellung Flutlicht Sportplatz auf LED
- 12) Elektromobilität in Büchen
- 13) Betriebsgebäude Klärwerk
- 14) Geplante Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahme an der Steinau
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Koop eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur ersten Werkausschusssitzung in diesem Jahr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende beantragt einen neuen Tagesordnungspunkt, „Geplante Wasser-rahmenrichtlinien-Maßnahme an der Steinau“ in die Tagesordnung unter Punkt 13 aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte sollen sich entsprechend verschieben.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt „Geplante Wasser-rahmenrichtlinien-Maßnahme an der Steinau“ in die Tagesordnung unter Punkt 14 neu aufzunehmen und den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ entsprechend zu verschieben.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zusätzlich beantragt der Vorsitzende einen weiteren Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ die Tagesordnung unter Punkt 16 neu aufzunehmen.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in die Tagesordnung unter Punkt 16 neu aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt zum Tagesordnungspunkt 16, „Grundstücksangelegenheiten“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2016 werden nicht erhoben.

4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Frau Gärtner berichtet über Schriftverkehr mit den Anwohnern der Stichstraße Hellbergthal. Die Stichstraße sei privat, auch die dort verlaufenden Schmutz- und Regenwasserkanäle seien private Kanäle. Sie habe in den Gemeindeakten keine Unterlagen hierüber gefunden, auch seien für die private Straße Wege- und Leitungsrechte nur für die Anlieger eingetragen.

Im letzten Jahr sei es durch einen bestehenden Anschluss eines Hauses, am Grünen Weg, dessen Abwasserleitung über ein Grundstück zum Hellbergthal verlief, zu Verstopfungen im privaten Schmutzwasserkanal gekommen. Nach Aufforderung der Eigentümer der Privatstraße wurde dieses Grundstück an einen vorhandenen Abzweig an den Schmutzwasserkanal im Grünen Weg angeschlossen.

Allerdings entstehen im privaten Schmutzwasserkanal immer noch Verstopfungen. Die Gemeinde wurde durch die Eigentümer aufgefordert die Ursache der Verstopfungen zu beseitigen. Eine Untersuchung der Kanäle hat ergeben, dass hier keine baulichen Mängel vorliegen, die zu Verstopfungen führen würden. Eine entsprechende Mitteilung an die Eigentümer werde in der nächsten Zeit erstellt.

5) Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6) Dienstgebäude Wasserwerk

Herr Hobein berichtet, für das Dienstgebäude sei bereits der Aushub für die Streifenfundamente fertig und die Bewehrung eingelegt. Die Fundamente werden bereichsweise geändert ausgeführt, da im ursprünglich geplanten Ort zu schützende Kabel verlaufen. Es sei geplant, Anfang der nächsten Woche die Fundamente zu betonieren. Damit würden die Arbeiten ca. 4 Wochen später, als im ursprünglichen Zeitplan vorgesehen, ausgeführt werden.

7) Neubau Servicegebäude Waldschwimmbad

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Herr Hobein sieht den Fortschritt der Arbeiten jetzt deutlich positiver. Der Dachdecker arbeite seit Montag, die wichtigsten Stellen im Dach seien jetzt geschlossen. Die Fangnetze würden am kommenden Montag abgebaut werden. In der nächsten Woche könnten dann die Arbeiten im Inneren beginnen, wie für die Elektrik und Heizung. In der nächsten Woche werde der Maurer die Verblendar-

beiten weiter ausführen.

Der Sanitärbereich und die Umkleiden sollen als erstes fertig gestellt werden, um eine möglichst frühe Öffnung sicherzustellen. Die Bauarbeiten im Personalbereich könnten auch nach Öffnung des Schwimmbades ausgeführt werden, da dieser Bereich nicht öffentlich zugänglich sei.

Herr Geiseler erkundigt sich, ob durch die späteren Ausführungen Mehrkosten entstehen würden. Herr Hobein erwidert, dass die Verzögerungen keine Mehrkosten verursachen würden.

Herr Schwieger erkundigt sich, ob es einen Plan von den Auftragnehmern gäbe, wie zumindest ein Teil der Zeit aufgeholt werden könne.

Herr Hobein berichtet, dass der Fliesenleger versuchen wird, eine Kolonne mehr als eingeplant auf der Baustelle einzusetzen.

Der Trockenbauer würde einige Arbeiten vorziehen.

Herr Schwieger fragt, ob den Gewerken die Problematik klar sei. Herr Hobein antwortet, in den Aufträgen der Firmen würden festgelegte Fristen stehen. Es habe aber lediglich der Rohbauer eine Behinderungsanzeige gestellt und der sei inzwischen fertig. Vier Wochen werden seiner Meinung nach aber nicht aufgeholt werden können. Er sieht den Eröffnungstermin Anfang bis Mitte Juni.

Herr Möller weist auf den Ansatz hin, die öffentlichen Bereiche zuerst fertig zu stellen. Teile der Außenanlagen würden abgesperrt bleiben, aber die Leute kämen nicht für die Außenanlagen, sondern zum Schwimmen.

Herr Schwieger erkundigt sich, ob es für die Firmen vorgeschriebene Termine gäbe. Herr Hobein erwidert, dass der Bauzeitenplan Vertragsbestandteil sei, als Fertigstellungstermin sei der 24. Mai festgelegt.

Herr Möller erläutert, Ende April werde geprüft, wie weit die Bauarbeiten fortgeschritten seien. Dann werde entschieden, ob das Schwimmbad in Betrieb genommen werde, da es keinen Sinn mache, die Anlagen in Betrieb zu nehmen und dann laufen zu lassen, ohne das Schwimmbad zu öffnen. Er sei der Meinung, in vier Wochen könnte er mehr sagen, wenn wir wissen, wie weit die Gewerke seien.

Herr Geiseler erkundigt sich, ob zur Fertigstellung ein Tag der offenen Tür geplant sei. Herr Möller meint, dass bei Öffnung des Schwimmbades die öffentlichen Bereiche fertig gestellt seien, aber in einigen restlichen Bereichen noch gebaut werde. Er würde den Tag der offenen Tür gerne erst machen, wenn alles fertig sei.

Herr Schwieger fragt, ob Bautagebücher geführt werden würden. Herr Hobein antwortet, dass die Firmen Bautagebücher führen würden.

Herr Schwieger sieht mit Besorgnis die aktuellen Facebook Diskussionen zum Thema Mobilitätsdrehscheibe, diese seien jenseits aller Sachlichkeit.

Herr Hobein weist darauf hin, dass die Verzögerungen durch die niedrigen Temperaturen verursacht wurden und somit vor allem dem Wetter geschuldet seien. Das werde aber durch tägliche Aufnahme von Wetter und Temperatur im Wasserwerk dokumentiert.

8) Neubau Servicegebäude Waldschwimmbad – Baukosten

Herr Hobein berichtet über die bis jetzt beauftragte Baukostensumme und weist darauf hin, dass zu der Summe in der Vorlage noch Aufträge hinzukämen, wie die Lautsprecheranlage, die Videoüberwachung, die Fotovoltaikanlage und eines möglichen Kassensystems.

Weiterhin gäbe es noch ein Nachtragsangebot vom Dachdecker über einen nachträglichen Einbau einer Lichtkuppel im Eingangsbereich. Hier sei erst nach Fertigstellung des Daches aufgefallen, wie dunkel es dort sei. Herr Möller berich-

tet, dass es tatsächlich niemandem vorher aufgefallen sei. Herr Hobein meint, ohne den Bau der Lichtkuppel müsste im Eingangsbereich den ganzen Tag das Licht brennen.

Herr Geiseler erkundigt sich, ob nicht im Vorfeld über geringere Kosten gesprochen worden sei. Herr Möller weist darauf hin, dass 3 Millionen in den Haushalt eingestellt worden seien, in den 2,7 Millionen seien alle bereits erteilten Aufträge enthalten, auch die Kosten für den Architekten und die Überprüfung der Fläche auf Kampfmittel.

9) **Neubau Servicegebäude Waldschwimmbad – offene Aufträge**

Herr Hobein berichtet, es habe in der Vergangenheit diverse nächtliche Besucher gegeben und auch mehrere Einbruchversuche in der Kasse. Auch die Schmiere-reien am Turm seien sicher noch allen im Gedächtnis. Im Winter werde das Schwimmbad nur einmal wöchentlich kontrolliert.

In der Kostenermittlung für die Kameraüberwachung sei die Überwachung der kompletten Wasserfläche, der inneren Außenhülle des Gebäudes auf dem Gelände, incl. Betriebshof und Personaleingang enthalten.

Herr Schwieger erkundigt sich nach der Anzahl der Kameras.

Herr Hobein erwidert, dass sieben Kameras und eine Domkamera im Kassenbereich geplant seien.

Herr Schwieger erklärt, er sei ein Gegner der Kameraüberwachung. Er sehe sie als sinnlos an, da die Personen meistens im Dunkeln nicht erkennbar seien.

Herr Hobein berichtet, dass die neue Beleuchtung mit Bewegungsmeldern versehen werden soll.

Herr Möller berichtet, dass durch die Videoüberwachung am Busbahnhof schon einige Personen identifiziert werden konnten, wenn sie im Licht waren. Er weist auf die lange Zeit im Winter hin, in der kein Personal vor Ort sei. Er stimme Herrn Schwieger zu, alle nächtlichen Besucher würde man nicht erwischen, aber er wolle die Nachtbader abschrecken. In Wismar sei eine Person unter einer Plane erstickt, wie sie hier in Büchen in der Nacht über das Becken gezogen werde. Zudem sei bei Rock am Pool auch die schlechte Beleuchtung rund um das Becken und die Zuwegung aufgefallen. Er befürworte die Videoüberwachung für die Innenseite und den Kassenbereich. Wenn der Ausschuss diese auch wolle, sei jetzt der Zeitpunkt, die Kabel hierfür zu verlegen.

Herr Schwieger meint, seine Fraktion sei für die Videoüberwachung, seine Bedenken seien aber nicht ausgeräumt worden.

Herr Möller berichtet, die kalkulierten Kosten für die erweiterte Videoüberwachung lägen innerhalb der geplanten Bausumme. Eine Vorentscheidung für die Überwachung des Beckens und des Kassenbereiches habe der Ausschuss bereits getroffen. Er fragt, ob der Ausschuss für die Erweiterung der Überwachung auf die Innenseite des Servicegebäudes sei. Die Erweiterung findet allgemeine Zustimmung.

Herr Koop berichtet über die Diskussion in der Arbeitsgruppe, diese habe sich auch für die Erweiterung der Videoüberwachung ausgesprochen. Weiterhin sei in der Arbeitsgruppe über die am Ende der letzten Saison ausgefallene Lautsprecheranlage gesprochen worden. Herr Hobein berichtet, diese sei wichtig für die in der kommenden Saison geplante Wassergymnastik, außerdem würde die Abschlussmelodie in Büchen mittlerweile als Sammelruf für Kinder genutzt, die zu dieser Zeit nach Hause kommen sollen.

In der Vorlage sei noch nicht die von Herrn Möller angesprochene Beckenbeleuchtung enthalten. Die Kostenberechnung des Planers für die technische Gebäudeausrüstung (TGA) belaufe sich auf 8.888,- Euro. Hier seien LED-Strahler um das Becken und Wegeleuchten am Weg hinter den Startblöcken, die auch für

die Veranstaltungen Rock am Pool und Kino sinnvoll seien, geplant. Die Lieferung und der Einbau der Beleuchtung müssten noch ausgeschrieben werden. Die hierfür notwendigen weiteren Kabel sollen in die vorhandenen Kabeltrassen verlegt werden. Weiter erläutert er die geplante Photovoltaikanlage an der Wand der Filterhalle und auf dem Dach des Chlorgasraumes.

Herr Möller fragt, wer dem Bau zustimmen könne. Der Ausschuss überschlägt die Kosten:

Photovoltaikanlage:	55.980,- Euro
Videoüberwachung:	20.470,- Euro
Lautsprechanlage:	9.840,- Euro
Beleuchtung:	<u>8.888,- Euro</u>
Summe:	95.178,- Euro (Netto)

Beschluss

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten für den Bau der Photovoltaikanlage, der Videoüberwachung, der Lautsprechanlage und der Beleuchtung bevollmächtigt der Werkausschuss der Gemeinde Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Neubau Servicegebäude Waldschwimmbad –Kassensystem

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Herr Hobein erläutert, mit dem Neubau sei jetzt die Möglichkeit gegeben, ein neues Kassen- und Zutrittssystem einzuführen. Diese Einführung sei im Ausschuss schon vorher diskutiert worden, es gäbe mit der jetzigen Zugangslösung Zeiten mit nicht besetzter Kasse. In diesen Zeiten sei nicht auszuschließen, dass sich einige Besucher durchschlängeln würden, um keinen Eintritt zu bezahlen. Nach der Ausschreibung der Arbeiten am Servicegebäude hätten sich einige Anbieter von Kassensystemen mit Angeboten gemeldet. Er sehe hier Handlungsbedarf, es sei immer schwieriger Kassenkräfte zu bekommen. Zudem könnte die Gemeinde mit einer elektronischen Zugangslösung auch andere Tarifsysteme anbieten, zum Beispiel zwei Stunden Kurzbadezeit auch während des Tages, nicht nur morgens und abends.

Herr Schwieger erkundigt sich nach den Kosten für die Kassenkräfte.

Herr Hobein erläutert, 2015 seien von den Kassenkräften 982 Stunden geleistet worden, 2016 893 Stunden, wobei hier zum Grundgehalt noch Wochenend- und Sonntagszuschläge hinzukämen. Er beziffert die Kosten auf etwa 15.000,- Euro pro Saison.

Herr Schwieger erkundigt sich, ob es möglich wäre, komplett auf die Kassenkräfte zu verzichten.

Herr Hobein meint, das wäre schwer, da diese auch den Telefondienst, die Anmeldung zu den Schwimmkursen und das Buchen der Grillplätze übernehmen würden.

Herr Schwieger erkundigt sich, ob es einen Mangel an Kassenkräften gäbe, wie wahrscheinlich sei es, in Zukunft die Kasse weiterhin so wie jetzt betreiben zu können?

Herr Möller erwidert, bei 130 bis 140 Betriebstagen im Jahr sei es schon schwie-

rig, Personal zu bekommen. Wer stehe schon gern im Sommer an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung? Bei Regenwetter werde kein Kassenpersonal benötigt. Mit Kassenkräften sei das Schwimmbad flexibler, aber es seien nicht alle Wünsche der Gäste erfüllbar, wie zum Beispiel Kurzbadezeiten am Tag.

Er schlage vor, in diesem Jahr mit dem altbewährten Personal zu starten und für einen möglichen späteren Einbau eines elektronischen Zugangssystems die Lehrrohre jetzt mitverlegen zu lassen. Er bitte die Anwesenden, in den jeweiligen Fraktionen zu kommunizieren, dass mit der jetzigen Lösung keine Sonderwünsche der Kunden erfüllt werden könnten.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Herr Hobein erläutert, dass bei dieser Lösung jetzt ein normales Drehkreuz eingebaut werde, auch die Bargeldkasse müsse neu beschafft werden, da die alte nicht mehr funktioniere.

Herr Möller versteht den Werkausschuss so, dass damit auch die Schließfächer normal mit Schloss ausgeführt werden sollen, also ohne Chipkarte.

Herr Schwieger weist darauf hin, dass die normalen Schlösser ohne großen Aufwand durch elektronische Schlösser ausgewechselt werden könnten.

Herr Möller fasst zusammen, dass der Eingangs- und Kassenbereich mit der altbewährten Technik fortgeführt werde. Das Bad würde nur einen Teil des Jahres betrieben, parallel werde der Markt für die elektronische Zugangsregelung beobachtet.

11) Umstellung Flutlicht Sportplatz auf LED

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Frau Hagemeier-Klose berichtet über den aktuellen Stand der Planung der Sanierung des Sportzentrums. In der nächsten Woche werde ein Gespräch mit der Energie-Manufaktur-Nord zur technischen Planung der gesamten energetischen Sanierung des Gebäudes stattfinden. Das Ingenieurbüro werde gemeinsam mit dem Büro Schreyer die erzielbaren Energieeinsparungen ermitteln, da für den Antrag auf Klimaschutzförderung als ausgewählte Maßnahme eine CO₂-Reduktion von 70% (für das Gebäude, ohne Beleuchtung – auch Innenbeleuchtung) nachgewiesen werden müsse.

Die hier betrachtete Umstellung der Beleuchtung auf LED werde einzeln als Klimaschutzförderung durch die Kommunalrichtlinie beantragt. Für die Umstellung der Innenbeleuchtung des Sportzentrums sei bereits ein solcher Antrag gestellt worden.

Es sollen insgesamt rund 43.000,- Euro in die Innenbeleuchtung inklusive der Regelungstechnik investiert werden, davon können 17.300,- Euro, bzw. 40 % gefördert werden.

Herr Möller erläutert, dass zwar der gleiche Förderer, der mit der Gebäudesanierung den Klimaschutz fördert, auch die Beleuchtung fördere, da diese aber aus einem anderen Programm gefördert werde, müsse hierfür ein separater Antrag gestellt werden.

Da das Flutlicht nicht zum Gebäude gehöre, gelten hier die Förderbedingungen für Außenbeleuchtung, mit einer Quote von 30% Förderung. Bei einer Erhöhung der Lichtstärke auf den, für die hier in Büchen durchgeführten Sportarten, geforderten Wert könnten noch 50 % der jetzt verbrauchten Energie eingespart werden. Dafür könnte man durch Hochrechnung der Anlage auf die höhere erforderliche Beleuchtungsstärke auch auf eine, rechnerisch für einen Antrag, ausreichende Energieeinsparung kommen.

Bei der Umstellung auf LED mit ca. gleicher Lichtstärke wie aktuell würden 70% der Energie eingespart, was eine Förderung ermöglichen würde.

Herr Melsbach weist darauf hin, dass es im Kreis noch schlechtere Sportplatzbeleuchtungen gäbe.

Herr Geiseler ist der Meinung, dass gemäß einer EU-Verordnung der Lichtstrom in Lumen anzugeben wäre.

Herr Melsbach stimmt dem zu, meint aber, in der Praxis werde das noch nicht gemacht.

Nach weiterer Diskussion fragt Herr Koop, ob der Ausschuss den Bau der LED Strahler mit einer Leistung von 643 Watt beschließen will.

Beschluss

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Ausführungen und Vertragsangelegenheiten beschließt der Werkausschuss Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und die Förderantragstellung sowie zur Leistung von Ausgaben für die Planung und die Umsetzung des der Umstellung des Flutlichts am Sportplatz Büchen zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Elektromobilität in Büchen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage. Frau Dr. Hagemeyer-Klose erläutert die in der Vorlage skizzierte Entwicklung der Elektromobilität und das als Anlage beigefügte Angebot der HanseWerk AG für eine Wallbox-Ladeeinrichtung, die für den Standort am Bahnhof geeignet wäre. Sie berichtet, dass es zurzeit weder in der Gemeinde Büchen, noch im Amtsgebiet eine Ladesäule gebe. Lediglich an der Raststätte Gudow solle eine Tesla-Schnelladesäule entstehen.

Herr Lempges berichtet, dass Gludan auch eine Ladesäule gebaut habe. Weiterhin wolle die Post auf Elektroautos umstellen.

Frau Dr. Hagemeyer-Klose berichtet, dass die Verwaltung vorsorglich einen Förderantrag für die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für die Gemeinde Büchen gestellt habe. Die Möglichkeit des Antrages sei zeitlich befristet gewesen. Somit sei weiterhin möglich, nach einer Bewilligung des Zuschusses von 80 % zu entscheiden, ob dieses Konzept erstellt werden soll, oder nicht.

Herr Möller erläutert, die Arbeitsgruppe zur Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen habe überlegt, dort mit einem oder zwei Ladepunkten auf der Lauenburger Straße zu starten. Geplant sei, auf ein angekündigtes Bundesprogramm zu warten, welches noch nicht da sei.

Herr Schwieger ist der Meinung, hier im ländlichen Raum würden die Elektroautos zu Hause geladen.

Herr Koop berichtet, die Reichweite vom BMW I3 werde mit 400 km angegeben. Er sehe diese realistisch eher bei 250 km. Die Schnellladestationen an der Autobahn seien seiner Meinung nach sinnvoll.

Herr Möller meint, niemand wolle die Gemeinde mit Ladesäulen zapflastern, aber mit dem Konzept solle die Grundlage geschaffen werden, um für spätere Investitionen eine Förderung zu bekommen. Jetzt solle am Bahnhof eine Ladestation

errichtet werden, diese werde voraussichtlich nicht gefördert. Die Entwicklung bis zum Bau des Zweiten Bauabschnittes in der Bahnhofstraße sei nicht abzusehen. Frau Hagemeyer-Klose hätte es sinnvoller gefunden, das Elektromobilitätskonzept auf das gesamte Amtsgebiet auszudehnen, da die Verflechtungen zu den umgebenden Gemeinden ohnehin berücksichtigt werden müssten. Sie schätzt die Kosten für ein Konzept, welches das Amtsgebiet einschließt, auf 30.000,- bis 35.000,- Euro, für die Gemeinde Büchen auf 20.000,- Euro.

Herr Möller erläutert, der Antrag sei nur für die Gemeinde Büchen gestellt worden, da eine Abstimmung mit den anderen Gemeinden in der kurzen Zeit, die für die Beantragung der Förderung zur Verfügung stand, nicht zu leisten gewesen sei.

Herrn Schwieger meint, ihm täten die Ausgaben für das Konzept in der Seele weh, der große Teil sei nur Copy und Paste. Aber auch er sehe die Möglichkeit, damit die Tür für die Förderung des späteren Ausbaus zu öffnen.

Herr Möller fragt den Ausschuss, ob der Förderantrag für das Elektromobilitätskonzept jetzt weiter laufen solle. Zurückziehen könne man ihn immer noch.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt, dass der von der Verwaltung eingereichte Antrag auf Förderung eines Elektromobilitätskonzeptes weiter verfolgt werden soll. Bei einem positiven Förderbescheid kann erneut über die Beauftragung eines Konzeptes entschieden werden.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Möller spricht das Angebot der HanseWerk AG für einen Ladepunkt in der Lauenburger Straße an. Die Lieferung und der Bau der Station sollen 4.809,00 Euro kosten, die jährlichen Kosten für die Wartung und Störungshotline betragen 696,- Euro. Das Laden wäre kostenlos, die Kosten für den Strom würde in der Anfangszeit die Gemeinde übernehmen, um die Nutzer „anzufüttern“. Er erkundigt sich, ob der Ausschuss das mittragen würde.

Die Ausschussmitglieder signalisieren Ihre Zustimmung hierfür.

13) Betriebsgebäude Klärwerk

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die vorab versandte Vorlage. Frau Gärtner stellt die aktuelle Planung des Betriebsgebäudes anhand der Pläne, die dem Bauantrag beigelegt wurden, vor.

Herr Geiseler erkundigt sich nach dem Schwarz-Weiß-Bereich, der vorgeschrieben sei. Frau Gärtner zeigt diesen im Plan. Hier gibt es jeweils einen „schwarzen“ Umkleideraum für die Arbeitskleidung, und einen „weißen“ Umkleideraum für die Freizeitkleidung, dazwischen sind die Duschen angeordnet. Diese Anordnung gibt es für Herren und Damen.

Herr Möller weist darauf hin, dass die Investitionen in das Klärwerk teilweise über die gebildete Rücklage finanziert würden. Für diese Rücklagen würde die Gemeinde zurzeit 0,4 % „Strafzinsen“ zahlen.

14)

Geplante Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahme an der Steinau

Frau Gärtner erläutert die als Tischvorlage verteilte Email des Gewässer- und Landschaftsverbandes Herzogtum Lauenburg (GLV). Der Verbandsingenieur Herr Giese informiert hierin über die Planung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durch den Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Steinau/Büchen an der Steinau zwischen Kirchenstieg und Hellberg. Davon betroffen ist das erst kürzlich durch die Gemeinde erworbene Grundstück an der Steinau (Grüner Weg). Herr Giese bittet die Gemeinde, die Planung zu unterstützen und der dargestellten Nutzungsänderung zuzustimmen. Die Planung sehe auf dem ca. 14.000 m² großen Grundstück einen ca. 3.000 m² großen Abschnitt für die Gewässeraue vor, in dem keine Nutzung gestattet werde und einen weiteren, ca. 5.100 m² großen Abschnitt als Gewässerentwicklungsfläche vor, in der eine Gewässerentwicklung zu dulden sei und eine extensive Nutzung als Grünmahdfläche oder zur extensiven Viehhaltung möglich sei. Zum Vergleich verweist Frau Gärtner auf die Einleitstelle an der Pötrauer Straße, gegenüber der Schule. Auf dieser Fläche befinde sich ein Regenklär- und ein Regenrückhaltebecken, an welche eine vergleichbare versiegelte Fläche angeschlossen sei, wie an die beiden Einleitstellen auf dem erst kürzlich erworbenen Grundstück am Grünen Weg. Die gesamte Fläche der Einleitstelle an der Pötrauer Straße sei insgesamt ca. 38.500 m² groß, wobei auf dieser Fläche auch die Ausgleichsmaßnahmen, die für den Bau der Becken notwendig gewesen seien, realisiert wurden. Die reinen Flächen für beide Becken betragen ca. 15.000 m², wobei das dort vorhandene Regenrückhaltebecken sehr flach ausgestaltet wurde, um den Eingriff in die Natur zu mindern. Das zeige, der geplante Bau eines Regenklär- und Rückhaltebeckens sei nach der Umsetzung der WRRL-Maßnahme durch den GLV nicht mehr möglich.

Um dem GUV die Renaturierung der Steinau in diesem Abschnitt trotzdem zu ermöglichen, möchte die Verwaltung dem GUV folgende Lösung vorschlagen: Die Gemeinde werde auf der verbleibenden Grundstücksfläche nur das erforderliche Regenklärbecken errichten, und das Regenrückhaltebecken müsse dann durch Maßnahmen im und am Gewässer ersetzt werden. Das bedeute, dass das Gewässer so gestaltet werde, dass es das aus den Einzugsgebieten der beiden Einleitstellen abfließende Oberflächenwasser ohne Schaden aufnehmen könne. Für diese Lösung sei allerdings die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde erforderlich.

Herr Möller weist darauf hin, dass die gemeindlichen Einleitstellen in den Plänen des GLV nicht dargestellt werden. Dass die Belange der Gemeinde bei den Planungen der Renaturierung augenscheinlich nicht berücksichtigt wurden, fände er frech.

Er fragt den Ausschuss, ob der dem von Frau Gärtner vorgestellten Vorschlag zustimmen könne. Er würde dieser Nutzungsänderung keine Zustimmung geben ohne Berücksichtigung der Regenwassereinleitungen der Gemeinde. Allerdings sei der Oberlauf der Steinau bereits renaturiert, seitdem hätte es keine so hohen Wasserstände, wie in der Vergangenheit gegeben.

Herr Lempges meint, dass im Oberlauf auch ein Staurecht weggefallen sei, das könne auch zur Entspannung beigetragen haben.

Beschluss

Der Werkausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme mit dem beschriebenen Vorschlag zu erstellen und in einem Gespräch darauf hinzuwirken, dass die Regenwassereinleitstellen der Gemeinde bei der Planung der WRRL-Maßnahme berücksichtigt werden.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verschiedenes

Herr Lempges erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Planung der neuen Kanaldurchpressung unter der Bahn am Ellernbruch.

Frau Gärtner berichtet, dass sie noch auf die Prüfung durch die Bahn auf den zuletzt im Herbst geändert eingereichten Antrag auf Durchpressung bei der Bahn wartet.

.....
Carsten Koop
Vorsitzender

.....
Stefanie Gärtner
Schriftführung